



An
die Mitglieder des Ausschusses Kultur und
Tourismus des Rates der Stadt Gelsenkirchen

c/o Maegie Koreen
Postfach 10 15 13
45815 Gelsenkirchen
info@kultur-leben.de
www.kultur-leben.de
Sparkasse Gelsenkirchen
Kto. 101 149 549
BLZ 420 500 01

16.09.2010

Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit in Gelsenkirchen

Sehr geehrter Damen und Herren,

es ist uns trotz mehrfacher Vorstöße und überzeugenden Begründungen nicht gelungen, beim Referat Kultur einen zweiten öffentlichen Diskussionstermin in der flora zu erreichen.

Herr Dr. Bandelow war nicht bereit, den gleichen Kreis kulturschaffender und kulturinteressierter Bürger, die auch schon zum 16.06.2010 in die flora eingeladen wurden, noch einmal einzuladen.

Wir übergeben Ihnen deshalb auf dem postalischen Weg unseren Richtlinienentwurf - Stand 01.09.2010 - und bitten um eine Berücksichtigung unserer konstruktiven Vorschläge bei der kulturpolitischen Entscheidungsfindung des Ausschusses.

Der vom Referat Kultur erstellte Verwaltungsentwurf ist mit verschiedenen Mängeln behaftet. Leider war Herr Dr. Bandelow nicht bereit, diese Mängel öffentlich zu diskutieren. Deshalb weisen wir die Mängel hier noch einmal in Stichpunkten nach:

(Auszug aus Brief v. 04.08.2010, Seite 2)

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung für unser Anliegen. Wir wünschen uns gerechte und nachvollziehbar gestaltete Richtlinien für die Freie Kultur in Gelsenkirchen.

Für den Vorstand
mit freundlichen Grüßen

Maegie Koreen
- Vorsitzende -

Zu 1. Zielsetzung:

Hier findet eine begriffliche Überlappung zwischen Strukturförderung (jährlicher Zuschuss für eine Einrichtung) und Projektförderung (für künstlerisch kulturelle Projekte) statt. Die Verwirrung wird dann noch fortgesetzt, in dem unter Freie Kulturarbeit auch noch soziokulturelle Arbeit und kulturelle Arbeit (Jugendarbeit?) zusammengefasst werden.

Stellungnahme:

Der Begriff der Freien Kultur ist eigenständig. Die Freie Kultur ist hauptsächlich an Richtlinien zur Projektförderung interessiert. Deshalb sind die Richtlinien Anlage 1 vorrangig für die freie Kultur festzulegen.

Zu 2. Bewilligungsverfahren:

Hier wird der Vorgang einer Bewilligung mit der Zusammensetzung des Kulturrates, einer Terminplanung und dem Antragsverfahren und Antragsinhalt vermischt.

Stellungnahme:

Dieser Fehler kann nur durch eine Neuformulierung (Ablaufkonzept) behoben werden.

Zu 3. Entscheidungskriterien:

Die Soziokultur kann hier nicht behandelt werden. Auch der Einordnungsversuch „Unterhaltungsveranstaltungen“ passt hier nicht. Der Richtlinienentwurf ist besonders hier überladen und mit Allgemeinplätzen wie „Kulturszene belebend“ und anderes verwässert, und vor allem nicht zukunfts offen formuliert.

Stellungnahme:

Diese Fehler können nur durch eine Neuformulierung (Gegenstand und Maßnahmen) behoben werden.

Zu 4. Förderfähigkeit:

Diese Aufzählung von 4.1 bis 4.9 liest sich wie eine Anreihung von Ausschluss-Argumenten für Projektförderanträge.

Stellungnahme:

Hier geht es um den Finanzplan zur Projektförderung. Teil des Finanzplanes ist der Kostenplan, und im Kostenplan sind die zuwendungsfähigen Kosten von den nicht zuwendungsfähigen Kosten zu unterscheiden und abzugrenzen. Dabei sollten allgemein geltende Förderstandards angewendet werden.

Zu 5. Verwendungsnachweis und Berichtspflicht:

Nach 5.2 sind alle Förderungsempfänger verpflichtet, das Referat Kultur bei der Zusammenstellung von Dokumentationen unentgeltlich zu unterstützen.

Stellungnahme:

Zur Projektabrechnung gehört ein Sachbericht und ein Verwendungsnachweis. Darüber hinaus dürfen den Förderungsempfängern keine weiteren Pflichten auferlegt werden.